

**Öffentliche Konsultation zum Mobilitätsprogramm *Dein erster EURES-Arbeitsplatz*
und zu möglichen künftigen EU-Maßnahmen zur Förderung der Mobilität junger
Arbeitskräfte innerhalb der EU**

Diese öffentliche Online-Konsultation wird im Rahmen der Ex-post-Bewertung der vorbereitenden Maßnahme „Dein erster EURES-Arbeitsplatz“ durchgeführt.

1. Worum geht es?

Mobilität junger Arbeitskräfte und ...

Die Arbeitnehmerfreizügigkeit in der Europäischen Union ist ein Recht, das im Vertrag über die Arbeitsweise der Europäischen Union (Artikel 45) verankert und in spezifischen EU-Rechtsvorschriften¹ im Einzelnen geregelt ist. Sie kann zu einer besseren Verteilung der Ressourcen beitragen und als Anpassungsmechanismus für unausgewogene Arbeitsmärkte dienen.

Eine der Zielgruppen, die die größte Bereitschaft zur Mobilität mitbringen, sind junge Menschen (Sprachkenntnisse, Reiz innovativer beruflicher Erfahrungen, keine familiären Verpflichtungen usw.). Die Arbeit in einem anderen Mitgliedstaat und das Leben in einem anderen kulturellen Umfeld können für den Erwerb neuer Fähigkeiten und Kompetenzen ein besonders interessanter Rahmen sein. Ein Arbeitsplatz, ein Praktikum oder ein Ausbildungsplatz im Ausland kann jungen Menschen helfen, ihre Sprachkenntnisse zu verbessern und selbstbewusster und anpassungsfähiger zu werden. Mobile junge Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer können aber auch eine wertvolle Innovationsquelle für Unternehmen darstellen, denn sie sind flexibler, was die Mobilität betrifft, und Veränderungen gegenüber häufig aufgeschlossener.

Die Jugendarbeitslosigkeit ist die größte beschäftigungspolitische Herausforderung, die sich aus der Wirtschaftskrise ergeben hat. Rund 20,4 % der jungen Menschen (unter 25 Jahren) in der EU-28 sind arbeitslos, wobei die Zahlen in den einzelnen Mitgliedstaaten zwischen weniger als 10 % (Österreich, Deutschland) und mehr als 40 % der betreffenden Erwerbsbevölkerung (z. B. Griechenland und Spanien) schwanken.

Es gibt jedoch nach wie vor viele Hemmnisse, die der Freizügigkeit in der Praxis entgegenstehen. Junge Menschen nehmen häufig keine Beschäftigungschancen in anderen Ländern wahr, entweder weil sie davon gar nichts wissen, es rechtliche oder praktische Probleme gibt oder wegen der mit einem Umzug ins Ausland verbundenen Kosten und Unsicherheit. Die jährliche Quote der grenzüberschreitenden Mobilität zwischen EU-Ländern (0,2 %)² ist nach wie vor weit unterhalb des Werts in den OECD-

¹ Verordnung (EU) Nr. 492/2011 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 5. April 2011 über die Freizügigkeit der Arbeitnehmer innerhalb der Union (ABl. L 141 vom 27.5.2011, S. 1) und Richtlinie 2004/38/EG des Europäischen Parlaments und des Rates vom 29. April 2004 über das Recht der Unionsbürger und ihrer Familienangehörigen, sich im Hoheitsgebiet der Mitgliedstaaten frei zu bewegen und aufzuhalten (ABl. L 158 vom 30.4.2004, S. 77).

² http://europa.eu/rapid/press-release_MEMO-14-541_de.htm

Ländern – dies ist für einen dynamischen Arbeitsmarkt mit einer europäischen Dimension eindeutig nicht genug. Arbeitsmarktdaten zeigen, dass es in Europa zugleich einen Fachkräftemangel und einen Überschuss an qualifizierten Arbeitskräften gibt, d. h. es gibt viele offene Stellen, die aufgrund des Mangels an geeigneten Arbeitskräften nicht besetzt werden können.

... das gezielte Mobilitätsprogramm „Dein erster EURES-Arbeitsplatz“

Präsident Juncker betonte in seinen politischen Leitlinien, dass die Kommission im Zeitraum 2014-2019 die Arbeitskräftemobilität nicht nur unter dem Aspekt der Arbeitnehmerfreizügigkeit fördern will, sondern auch im Sinne einer wirtschaftlichen Chance – vor allem angesichts freier Stellen, die lange Zeit unbesetzt bleiben, und angesichts des Missverhältnisses zwischen Qualifikationsangebot und -nachfrage sowie der Herausforderungen aufgrund der Globalisierung.

Um den Zugang zu Beschäftigungsmöglichkeiten in ganz Europa zu verbessern, müssen jungen EU-Bürgern Informationen bereitgestellt werden und es bedarf Unterstützungsleistungen im Hinblick auf die Abstimmung von Arbeitskräfteangebot und -nachfrage und die Stellenvermittlung, gegebenenfalls in Verbindung mit finanziellen Anreizen. Diese Dienstleistungen können durch **gezielte Mobilitätsprogramme** oder **andere Mobilitätsinitiativen**³ zur Verfügung gestellt werden.

Zur Förderung der Mobilität junger Arbeitskräfte innerhalb der EU hat die Kommission das Pilotprojekt **Dein erster EURES-Arbeitsplatz (DEEA)** auf den Weg gebracht, das eine maßgeschneiderte Unterstützung bei der Arbeitsuche sowie maßgeschneiderte Einstellungsdienste für junge Menschen im Alter von 18 bis 30 Jahren vorsieht, ergänzt durch eine finanzielle Unterstützung. Das Projekt wurde im Rahmen der Leitinitiative „Jugend in Bewegung“⁴ und der Initiative „Chancen für junge Menschen“⁵ durchgeführt. Im Gegensatz zu den *lernbasierten* Tätigkeiten im Rahmen von ERASMUS+ bietet die Initiative DEEA Hilfe bei der Suche nach *berufspraktischen* Angeboten – einem Arbeits-, Praktikums- oder Ausbildungsplatz – in einem anderen Mitgliedstaat, wobei der jeweilige Vertrag mindestens 6 Monate gelten sollte. Die Initiative zielt darauf ab, junge Menschen stärker an den Arbeitsmarkt zu binden und ihre Eingliederung in den Arbeitsmarkt zu fördern.

Die vorbereitende Maßnahme DEEA (Haushalt 2011–2013) wurde durch Aufforderungen zur Einreichung von Vorschlägen umgesetzt, durch die 5000 Arbeits-, Praktikums- bzw. Ausbildungsplatzvermittlungen gewährleistet werden sollten. Etwa 4300 junge Menschen konnten von den insgesamt 15 einschlägigen Projekten (mit einer Mittelausstattung von 12 Mio. EUR) profitieren. Die Innovation dieser Maßnahme liegt darin, dass Arbeitssuchende sowie kleine und mittlere Unternehmen (KMU) auf der Grundlage vereinfachter Kostenoptionen (z. B. Pauschalbeträge und Pauschalsätze) eine direkte Unterstützung erhalten. Die Art der Unterstützungsmaßnahmen und die entsprechende finanzielle Unterstützung im Rahmen der vorbereitenden Maßnahme DEEA ist in Anhang II im Detail dargelegt. In einer im Jahr 2014 vorgelegten Halbzeitbewertung⁶

³ Siehe Anhang I.

⁴ KOM(2010) 477 endg.

⁵ KOM(2011) 933 endg.

⁶ <http://ec.europa.eu/social/main.jsp?langId=de&catId=1160&newsId=2136&furtherNews=yes>

wurden die Relevanz dieser Maßnahme, ihr Mehrwert für die EU sowie ihre Komplementarität zu anderen nationalen und EU-Mobilitätsprogrammen bestätigt.

Seit 2014 wird DEEA im Rahmen des Unterprogramms EURES des Programms der Europäischen Union für Beschäftigung und soziale Innovation (EaSI, 2014-2020)⁷ finanziert. Im Rahmen dieses Programms kann die Kommission gezielte Mobilitätsprogramme durchführen, „um freie Stellen zu besetzen in einem bestimmten Sektor, Beruf, Land oder in einer Gruppe von Ländern oder für spezielle Gruppen von Arbeitskräften, wie junge Menschen, mit Bereitschaft zur Mobilität und in Fällen, in denen eine klare wirtschaftliche Notwendigkeit festgestellt worden ist.“

Im Rahmen des Programms EaSI werden Bewerber der Altersklasse 18-35 berücksichtigt; der geografische Geltungsbereich umfasst auch Norwegen und Island (Länder des Europäischen Wirtschaftsraums, EWR). Finanzhilfen an Durchführungsorganisationen werden für einen Zeitraum von 24 Monaten vergeben. Im Jahr 2014 wurden zwei Projekte mit einem Volumen von jeweils rund 3,5 Mio. EUR finanziert (EURES Italien und EURES Schweden), die beide im Konsortium mit anderen EURES-Mitgliedern durchgeführt werden. Mit den Projekten sollen 2400 Arbeits-, Praktikums- bzw. Ausbildungsplätze zur Verfügung gestellt werden. Die Aufforderung zur Einreichung von Vorschlägen 2015, für die Mittel in Höhe von rund 8 Mio. EUR vorgesehen sind, hatte drei Veröffentlichungsphasen. Für ein Projekt, bei dem EURES Frankreich federführend ist, wurde eine Finanzhilfe von rund 2,5 Mio. EUR gewährt. Für ein oder zwei weitere Projekte könnten Anfang 2016 Finanzhilfen gewährt werden.

2. ZWECK DIESER ÖFFENTLICHEN ONLINE-KONSULTATION

Die Kommission nimmt derzeit eine Ex-post-Bewertung der vorbereitenden Maßnahme DEEA vor. Ziel ist es einerseits, insbesondere die folgenden Bewertungskriterien zu prüfen: *Effektivität, Effizienz, Komplementarität, Mehrwert für die EU, Nachhaltigkeit, Wirkung und Governance der Maßnahme. Relevanz und Kohärenz* werden ebenfalls geprüft. Andererseits werden im Zuge der Bewertung die Vorteile der Maßnahme durch eine Kosten-Nutzen-Analyse und eine Überprüfung der potenziellen Auswirkungen der verschiedenen Optionen für die künftige Anwendung dieser Art von Maßnahme analysiert.

Ziel dieser öffentlichen Konsultation, die in allen Amtssprachen der EU veröffentlicht wird, ist es, Meinungen und Beiträge von verschiedenen Interessenträgern im Europäischen Wirtschaftsraum (EWR)⁸ zu sammeln, insbesondere von Begünstigten und Implementierern, arbeitsmarktpolitischen Interessenträgern und Bürgern. Der Fragebogen wird sich sowohl auf die Fragen der Ex-post-Bewertung als auch auf mögliche Szenarien für die Zukunft von DEEA stützen.

Ihre Meinung ist uns wichtig!

Es wird nur ein paar Minuten in Anspruch nehmen, den Fragebogen zu beantworten. Ihr Beitrag ist sehr wichtig. Bitte übermitteln Sie Ihre Antworten bis April 2016⁹. Eine

⁷ <http://ec.europa.eu/social/main.jsp?catId=1083&langId=de>

⁸ EU-28 sowie Norwegen, Island und Liechtenstein.

⁹ Siehe Termine unter: <http://ec.europa.eu/social/main.jsp?catId=333&langId=de>

konsolidierte und anonymisierte analytische Zusammenstellung aller Antworten auf den Fragebogen wird dem Abschlussbericht der Ex-post-Bewertung beigelegt und auf dem Europa-Portal veröffentlicht.

Fragen zu dieser Konsultation?

Bitte senden Sie uns eine E-Mail: EMPL-CONSULTATION -YFEJ@ec.europa.eu

Weitere Information zu DEEA:

<http://eures.europa.eu>

<http://ec.europa.eu/social/main.jsp?catId=1160&langId=de>

HAFTUNGSAUSSCHLUSS

Dieses Konsultationsdokument bindet ausschließlich die an der Ausarbeitung beteiligten Kommissionsdienststellen, ist als Diskussionsgrundlage konzipiert und greift der endgültigen Form einer etwaigen Entscheidung der Europäischen Kommission in keiner Weise vor.

Bitte lesen Sie die ***Datenschutzerklärung***, die Informationen zur Verarbeitung personenbezogener Daten und zur Behandlung der Beiträge enthält.

Vielen Dank für Ihre Teilnahme!

EU- und nationale Instrumente zur Förderung der Mobilität junger Menschen

- **EURES**

Die EU fördert die Arbeitnehmerfreizügigkeit und die berufliche Mobilität, indem sie **EURES¹⁰** unterstützt. EURES ist das Netz der öffentlichen Arbeitsverwaltungen (ÖAV), dem die 28 EU-Mitgliedstaaten, Norwegen, Island und Liechtenstein (auch die Schweiz nimmt teil) sowie die Kommission angehören; es soll die Transparenz der Arbeitsmärkte gewährleisten.

Seit seiner Einrichtung im Jahr 1993 werden über EURES Stellenangebote und Arbeitsgesuche ausgetauscht und Informationen über Lebens- und Arbeitsbedingungen zur Verfügung gestellt. Das Netz erleichtert die EU-interne Mobilität für alle Gruppen von Arbeitnehmern und Altersklassen.

Zu den wichtigsten Aufgaben der EURES-Mitglieder gehört es, Arbeitsuchende und Arbeitgeber über das Thema berufliche Mobilität zu informieren und sie in diesem Bereich zu unterstützen. Entsprechende Tätigkeiten werden auf lokaler, regionaler und nationaler Ebene in Form von elektronischen Diensten, über Helpdesks, auf Jobmessen und in den öffentlichen Arbeitsverwaltungen durchgeführt. EURES verfügt über ein Netz von mehr als 1000 Beratern. Auf EU-Ebene betreibt die Europäische Kommission ein Portal, über das auf Stellenangebote, eine Online-Datenbank mit Lebensläufen und Informationen über die Lebens- und Arbeitsbedingungen in den Mitgliedstaaten zugegriffen werden kann. Die Europäische Kommission leistet außerdem horizontale Unterstützung, indem sie den Mitgliedsorganisationen etwa folgende Leistungen anbietet: ein Schulungsprogramm, ein Portal für Veranstaltungsmanagement (Europäische Jobtage), Instrumente für die interne Kommunikation, einen Helpdesk und Maßnahmen des wechselseitigen Lernens, unter anderem dazu, wie man mit Arbeitgebern und Arbeitsuchenden wirkungsvoll und kosteneffizient in Dialog tritt.

Mit dem Durchführungsbeschluss der Kommission vom November 2012 (2012/733/EU) wurde zum 1. Januar 2014 eine Umgestaltung von EURES eingeleitet. Ziel war, die EURES-Dienstleistungen zielgerichteter und effizienter zu gestalten. Im Januar 2014 legte die Europäische Kommission einen Vorschlag für eine Verordnung des Europäischen Parlaments und des Rates über ein Europäisches Netz der Arbeitsvermittlungen vor, mit der Kapitel II der Verordnung (EU) Nr. 492/2011 ersetzt und EURES weiter modernisiert werden soll. Dies ist ein wichtiges Instrument der EU für die Förderung der Mobilität in der Europäischen Union im Einklang mit Artikel 46 AEUV. Der Legislativvorschlag ist in der Endphase des Gesetzgebungsverfahrens und wird voraussichtlich 2016 in Kraft treten.

¹⁰ <http://eures.europa.eu>

Unterstützung der Arbeitskräftemobilität innerhalb der EU

Als Teil ihres Arbeitsprogramms 2016 wird die Kommission ein *Paket zur Arbeitskräftemobilität* vorlegen. Ziele des Maßnahmenpakets sind die Unterstützung der Arbeitskräftemobilität sowie die Bekämpfung von Missbräuchen durch eine bessere Koordinierung der Systeme der sozialen Sicherheit und die gezielte Überprüfung der Richtlinie über die Entsendung von Arbeitnehmern. Das Paket (Mitteilung) umfasst möglicherweise auch Informationen über ein verbessertes EURES-System sowie über die Initiative „Dein erster EURES-Arbeitsplatz“ und die Zukunftsaussichten für ein gezieltes Mobilitätsprogramm.

- **Mobilitätsprogramme der EU**

Auf europäischer Ebene gibt es Mobilitätsprogramme wie **Erasmus+**¹¹, das EU-Programm für allgemeine und berufliche Bildung, Jugend und Sport (2014-2020), oder das EU-Austauschprogramm **Erasmus für junge Unternehmer**¹².

Im Rahmen des Programms Erasmus+ wird die Mobilität und Arbeitsmarktintegration junger Menschen bereits durch Berufsbildungsangebote unterstützt. In erster Linie sollen diese Maßnahmen im Rahmen eines vorübergehenden Aufenthalts in einem anderen Mitgliedstaat eine *Lernerfahrung* vermitteln, und zwar in der beruflichen Aus- und Weiterbildung als Teil des Ausbildungsprogramms, das die Studierenden bzw. Auszubildenden in ihren Herkunftsländern absolvieren. Das Programm „Erasmus für junge Unternehmer“, das nicht ausschließlich jungen Menschen offensteht, vermittelt potenziellen und Jungunternehmern durch den Austausch mit erfahrenen Unternehmern die Kenntnisse, die für die Gründung und Leitung eines neuen Unternehmens notwendig sind.

- **Nationale Instrumente**

Auf nationaler Ebene gibt es in einigen Mitgliedstaaten auch andere Maßnahmen und Regelungen zur Förderung der Mobilität der Arbeitskräfte innerhalb des Landes und innerhalb der EU. Die Art dieser Instrumente, ihr Anwendungsbereich und ihre Ziele können sehr unterschiedlich sein. Die Mitgliedstaaten stützen sich in hohem Maße auf die Dienstleistungen des EURES-Netzes. Nur einige wenige Länder bieten direkte finanzielle Unterstützung und maßgeschneiderte Konzepte für inländische und EU-weite Arbeitskräftemobilität. Einige dieser Maßnahmen werden mit ESF-Mitteln kofinanziert.

Für den Zeitraum 2014-2020 wurden die Mitgliedstaaten aufgefordert, die Maßnahmen zur Förderung der Arbeitskräftemobilität innerhalb der EU und die EURES-Tätigkeiten, die auf dem nationalen Hoheitsgebiet durchgeführt werden, in ihre operationelle Programme im Rahmen des ESF aufzunehmen. Nicht alle Mitgliedstaaten sind dieser Aufforderung gefolgt.

¹¹ http://ec.europa.eu/programmes/erasmus-plus/index_de.htm

¹² <http://www.erasmus-entrepreneurs.eu/index.php?lan=de>

ÜBERBLICK ÜBER DIE VORBEREITENDE MASSNAHME DEEA*

<p>WAS IST „DEIN ERSTER EURES-ARBEITSPLATZ“?</p>	<p>„Dein erster EURES-Arbeitsplatz“ ist ein EU-Programm zum Thema Arbeitskräftemobilität, das zwischen 2012 und 2015 als Pilotprojekt durchgeführt wurde. Ziel ist es, jungen Menschen bei der Suche nach einem Arbeitsplatz oder einer berufspraktischen Ausbildungsmöglichkeit in einem anderen der 28 EU-Mitgliedstaaten bzw. Arbeitgebern bei der Besetzung schwer besetzbarer Stellen zu helfen.</p>	
<p>ZIELGRUPPEN</p>	<p style="text-align: center;">Junge Menschen</p>	<p style="text-align: center;">Arbeitgeber</p>
<p>FÖRDERKRITERIEN FÜR ZIELGRUPPEN</p>	<ul style="list-style-type: none"> • Alter: 18 bis 30 Jahre zum Zeitpunkt der Antragstellung • Staatsangehörigkeit eines der 28 EU-Mitgliedstaaten und rechtmäßiger Wohnsitz in einem Mitgliedstaat • Suche nach einem Arbeitsplatz bzw. einer berufspraktischen Ausbildungsmöglichkeit in einem anderen der 28 EU-Mitgliedstaaten • Es muss sich nicht zwangsläufig um Bewerber handeln, die erstmalig beruflich mobil sind • Vorliegen einer Qualifikation oder von Arbeitserfahrung 	<ul style="list-style-type: none"> • Alle Organisationen/Unternehmen, die in einem der 28 EU-Mitgliedstaaten rechtmäßig niedergelassen sind, unabhängig von der Unternehmensgröße oder dem Wirtschaftssektor • Einhaltung des in den Ländern, in denen sie niedergelassen sind, geltenden Arbeits- und Steuerrechts • Kleine und mittlere Unternehmen (KMU, d. h. Unternehmen mit bis zu 250 Mitarbeitern) können finanzielle Unterstützung beantragen
<p>FÜR EINE FÖRDERUNG IN FRAGE KOMMENDE STELLEN</p>	<ul style="list-style-type: none"> • <i>Arbeitsplätze (Aufforderungen 1 & 2) + Praktika und Ausbildungsplätze (Aufforderung 3)</i> • Sie müssen sich in einem der 28 EU-Mitgliedstaaten befinden, bei dem es sich nicht um das Wohnsitzland des Bewerbers handelt. • Sie müssen das einzelstaatliche Arbeits- und Sozialschutzrecht einhalten und Gegenstand offener und transparenter Informationen über die Rechte und Pflichten der Parteien sein. • Sie müssen eine Vergütung (d. h. Gehalt oder Lohn) und einen schriftlichen Vertrag mit einer Laufzeit von mindestens 6 Monaten vorsehen. • Es muss sich um eine Vollzeit- oder Teilzeitstelle (mindestens 50 % Vollzeitäquivalent) handeln. • Bei Ausbildungs- und Praktikumsstellen: Einhaltung der jeweiligen stellenbasierten Lernziele und Unterstützungsmaßnahmen und entsprechende Anerkennung des Ergebnisses (d. h. Bescheinigung/Zeugnis) 	
<p>AUSSCHLUSSKRITERIEN</p>	<ul style="list-style-type: none"> • Staatsangehörige, Arbeitgeber und Stellenvermittlungen aus Ländern außerhalb der EU-28 • Entsandte Arbeitnehmer • Arbeitsvermittlungen in Organen und Einrichtungen der EU oder in anderen ähnlichen internationalen Organisationen oder Agenturen (z. B. Vereinte Nationen, OECD, Europarat) • Saisonale oder sonstige Zeitarbeitsstellen mit einer Vertragsdauer 	

	<p>von unter 6 Monaten</p> <ul style="list-style-type: none"> Berufspraktika oder jegliche andere Form von Ausbildungsunterstützung im Rahmen der obligatorischen Anforderungen an die berufliche Qualifikation, z. B. im Gesundheits- oder Rechtswesen
--	--

		Junge Menschen		Arbeitgeber (KMU)	
		Maßnahme	Finanzieller Beitrag (Beträge pro Bewerber)	Maßnahme	Finanzieller Beitrag (pro Arbeitgeber)
		UNTERSTÜTZUNGSMAßNAHMEN	DIREKTE FINANZIELLE UNTERSTÜTZUNG	<i>Beihilfe für eine Reise zu einem Vorstellungsgespräch (gilt für jeden Mitgliedstaat)</i>	200 EUR bis 300 EUR, je nach Entfernung (< oder =/> 500 km)
<i>Umzugsbeihilfe</i>	Variabel von 600 EUR bis 1200 EUR, je nach Bestimmungsland				
<i>Sprachkurs</i>	Erstattung der ausgewiesenen tatsächlichen Kosten bis 1200 EUR				
<i>Anerkennung von Qualifikationen</i>	Erstattung der ausgewiesenen tatsächlichen Kosten bis 1000 EUR				
<i>Zusätzliche Umzugsbeihilfe</i>	Erstattung der ausgewiesenen förderfähigen Kosten bis 500 EUR				
UNTERSTÜTZUNGSMAßNAHMEN	SONSTIGE UNTERSTÜTZUNGSMAßNAHMEN	Die DEEA-Arbeitsvermittlungen sollen vor, während und nach der Stellenvermittlung ein umfassendes Paket mit Unterstützungsmaßnahmen für junge Bewerber bereitstellen. Es könnten folgende <u>unentgeltliche</u> Dienste angeboten werden: — vorbereitende Schulung (Sprachkurs oder			

		sonstiger Schulungsbedarf vor der Abreise und/oder nach der Ankunft) für alle vorausgewählten Bewerber — betreuende Unterstützung für eingestellte Praktikanten und Auszubildende	
--	--	--	--

** Seit 2014 wird DEEA als gezieltes Mobilitätsprogramm im Rahmen des EURES-Unterprogramms des EaSI-Programms fortgeführt; dabei wurden folgende kleinere Anpassungen vorgenommen: a) Die Altersgrenze förderfähiger Bewerber wurde auf 35 Jahre angehoben; b) der geografische Geltungsbereich wurde auf die EFTA-/EWR-Länder, d. h. Norwegen und Island, ausgedehnt, und c) die Beträge für die finanzielle Unterstützung wurden angepasst.*